

BVGer B-5572/2021 vom 10. Januar 2022

Bundesverwaltungsgericht, 2022-01-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-5572_2021_d20220110

FR: TAF B-5572/2021 du 10 janvier 2022

IT: TAF B-5572/2021 del 10 gennaio 2022

Regeste

Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse (Zivildienst) | Zulassung zum Zivildienst

Erwägungen

E. 1

Das Begehren des Beschwerdeführers, es sei vorsorglich die Gültigkeit des Marschbefehls betreffend die Rekrutenschule (...) (Antritt: 17. Januar 2022) festzustellen, wird abgewiesen.

E. 2

Dem Beschwerdeführer steht es frei, im Hauptverfahren bis zum 31. Januar 2022 Stellung zur Vernehmlassung der Vorinstanz zu nehmen.

E. 3

Diese Verfügung geht an den Beschwerdeführer, die Vorinstanz, an die Zentralstelle des Bundesamtes für Zivildienst sowie zur Kenntnis an das Kommando Ausbildung. Der Instruktionsrichter: Der Gerichtsschreiber: Marc Steiner Cyrill Schäke Versand: 10. Januar 2022

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.